

Vorlage

Vorlage Nr.: 32/001/2026

Federführung:	Abt. 32 - Ordnungs- und Standesamt	Datum:	24.02.2026
Verfasser:	Christian Bill	AZ:	321-08-02/51

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	Vorberatung
RAT	18.03.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne veranstaltet jährlich einen Weihnachtsmarkt auf dem Pierre-Braun-Platz. Der rechtliche Rahmen bezüglich Zugang zum Weihnachtsmarktplatz bzw. Nutzung durch Besucherinnen und Besucher sowie Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker ist in der Weihnachtsmarktsatzung und der Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen geregelt.

Die Standplätze auf dem Weihnachtsmarkt wurden zuletzt für die Jahre 2023 bis 2025 vergeben. Dies macht nun eine neue Ausschreibung für die Jahre 2026 und Folgejahre erforderlich. Auch werden im Folgenden relevante Punkte zur Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Vergaberichtlinie genannt.

Der Festwirt Alfons Stratmann teilte mit, dass der Weihnachtsmarkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr für ihn eine Umsatzeinbuße von etwa 15 % bedeutete. Dies könnte dem mittlerweile angewachsenen Weihnachtsmarkt in Vechta zuzurechnen sein.

Um das Angebot vielfältiger und den Weihnachtsmarkt insgesamt attraktiver zu gestalten, hat die Verwaltung vor Ort Möglichkeiten geprüft, trotz der stark begrenzten Platzkapazität auf dem Pierre-Braun-Platz weitere Standplätze zu schaffen. Dabei wurde ein möglicher neuer Standplatz festgestellt.

Der südliche Bereich des Pierre-Braun-Platzes wird durch eine Hecke, zwei umgebende Bordsteine, mehrere Bäume und Straßenlaternen von der Marktstraße abgegrenzt. Durch das Entfernen von zwei etwa sechs Meter breiten Teilen der Hecke, das Entfernen der Bordsteine und das niveaugleiche Pflastern der Straßenoberfläche im Bereich zwischen drei Bäumen könnte ein weiterer Standplatz in den Maßen bis zu 6 x 4 Meter geschaffen und die Hütte für den Schlittschuhverleih dorthin verlegt werden. Eine Straßenlaterne müsste auf einen anderen Standort auf dem Platz umgesetzt werden. Die Bäume würden erhalten bleiben.

Für die Nutzung des Teils der Marktstraße würde die Stadtverwaltung – wie auch schon für den Toilettenwagen – eine Sondernutzungs Erlaubnis erteilen.

Die in der Weihnachtsmarktsatzung geregelten Öffnungszeiten bis 22:00 bzw. 23:00 Uhr für alle Stände haben sich gerade für das Kinderkarussell und den Süßigkeitenstand nicht gelohnt. Der Festwirt berichtete, dass die für diese beiden Stände relevante Zielgruppe (überwiegend Kinder) in der Regel bis etwa 20:00 Uhr Zeit auf dem Weihnachtsmarkt verbringt. Deshalb ist eine flexiblere Regelung für Öffnungszeiten vorgesehen, indem Betreiberinnen oder Betreiber einzelner Stände begründete Anträge auf Abweichung von den vorgegebenen Zeiten beantragen können.

Weitere kleine Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zu der Sitzungsvorlage.

Über die beigefügten Entwürfe der Weihnachtsmarktsatzung und der Vergaberichtlinie ist zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lohne über den Weihnachtsmarkt wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Lohne wird in der als Anlage beigefügten Neufassung beschlossen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Änderungssatzung
- Änderungen Weihnachtsmarktsatzung
- Entwurf Neufassung Weihnachtsmarktsatzung
- Änderungen Vergaberichtlinie
- Entwurf Neufassung Vergaberichtlinie